

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 "Sondergebiet Anschlussstelle Töging a. Inn A 94 – West"

Der Stadtrat der Stadt Töging a.Inn hat in der Sitzung vom 25. März 2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 "Sondergebiet Anschlussstelle Töging a. Inn - West" mit der Begründung und dem Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 10. März 2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Nordosten von Töging a.Inn südlich der Autobahn A 94 an der Abfahrt Nr. 21. Er betrifft das Grundstück Fl.-Nr. 1965/69 der Gemarkung Töging a.Inn, Nähe A94. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10.004 m².

Im Osten grenzt die Pleiskirchener Straße (Kreisstraße AÖ 2) und im Norden die Autobahn A 94 mit der Anschlussstelle Töging an. Westlich davon befinden sich Gewerbeflächen (Amperstraße 13). Südlich des Geltungsbereichs verläuft die Amperstraße.

Geplant ist ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Sonstige nicht störende Gewerbe
- Anlagen für gesundheitliche
- Anlagen für kulturelle Zwecke
- Anlagen für Verwaltung
- Der Versorgung des Gebiets dienende Schank- und Speisewirtschaften
- Schnellgaststätten

Nicht zugelassen sind Tankstellen, Vergnügungsstätten und Wohnen jeweils aller Art.

Die GRZ ist mit max. 0,8 festgesetzt. Die Traufseitige Wandhöhe ist mit maximal 19,00 m Höhe festgesetzt. Es ist eine offene Bauweise festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum 13. Mal geändert.



Geltungsbereich rot umrandet (unmaßstäblich):

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 10. März 2021, die schalltechnische Untersuchung (Bericht-Nr.: ACB-0121-9157/04 vom 26. Januar 2021 der ACCON GmbH, Gewerbering 5, 86926 Greifenberg) und das Baugrundgutachten zum Bauvorhaben "Anschluss Amperstraße an die Kreisstraße AÖ 2 neu" von der Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH, Crailsheimstraße 5b, 83278 Traunstein, vom 24. August 2005 inklusive des Berichts/Gutachtens/Altlastenuntersuchung "Bewertung des Wirkungspfads Boden-Grundwasser" von der Dr. Rietzler & Heidrich GmbH, Chiemseestraße 6, 83022 Rosenheim, Projektcode: GEBTR48 b050809 vom 09. August 2005 liegen im Rathaus der Stadt Töging a.Inn im Bauamt im Untergeschoss, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, vom

Donnerstag, den 1. Juli 2021 bis zum Montag, den 2. August 2021 (jeweils einschließlich)

während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Hackenberg, Tel.: 08631 9004-42, E-Mail: hackenberg@toeging.de zu vereinbaren.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden bzw. eines Termins zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Brief (Stadt Töging a. Inn, Bauamt, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn), E-Mail (hackenberg@toeging.de) oder Fax (08631 9004-842) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Aussagen naturräumlichen Gegebenheiten, Natura-2000-Gebieten. zur naturschutzrechtlich geschützte Gebiete, Bestandteile der Natur, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Angaben zur Berücksichtigung des Artenschutzrechts nach § 44 BNatSchG, Fläche, Boden insbesondere zum Baugrundgutachten Altlastenuntersuchung/Altlastenverdachtsfläche und zur ehemaligen Kiesgrube. Mensch/Gesundheit Klima. Landschaft. insbesondere Wasser. Luft. Immissionsschutz, Mensch/Wohnen und Erholung, Mensch/Bevölkerung insgesamt, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter https://www.toeging.de/ausdem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm [Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren] veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Töging a. Inn, 21. Juni 2021

Dr. Tobias Windhorst Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 22. Juni 2021

Abgenommen am: _____